

## Leitsätze zur Umsetzung des UN Global Compact

Die im Folgenden definierten Grundsätze der Firma M. Busch GmbH & Co. KG behandeln die Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien und wir erwarten, dass sie sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Kunden und Lieferanten gleichermaßen umgesetzt werden.

Grundlage für die definierten Regeln ist der Global Compact der Vereinten Nationen. Wir sind diesem Global Compact beigetreten und kommunizieren die daraus entstehenden Verpflichtungen auch nach außen. Hierauf aufbauend, gelten auch die eigenen betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitsstandards und sozialer Verantwortung.

Folgende Grundprinzipien sind eingeführt und sollen gelten:

M. Busch gewährleistet, dass **Arbeitszeiten** und **arbeitsfreie Zeiten** den Regeln interner Betriebsvereinbarungen und somit geltenden Gesetzen entsprechen. Weitere Vergütungen und Sozialleistungen werden mit den Interessenvertretern einvernehmlich abgestimmt.

M. Busch gewährleistet **Sicherheit** und **Gesundheitsschutz** am Arbeitsplatz im Rahmen geltender Bestimmungen, einschließlich der ständigen Weiterentwicklung entsprechend den Anforderungen. Das installierte Gesundheitsmanagement unterstützt diesen Prozess kontinuierlich.

M. Busch achtet die **Rechte von Arbeitnehmern**, sich zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten, ihre Vertretung zu wählen, bzw. sich in eine solche Vertretung wählen zu lassen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Austausch mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen wird geachtet.

M. Busch verlangt, jegliche **Diskriminierung zu unterlassen**. Die sich aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergebenden Verbote der Benachteiligungen von Personen bezüglich der Rasse, bzw. ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung oder einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, werden gewährleistet und aktiv eingefordert. Entsprechende Anforderungen werden an unsere Lieferanten gestellt.

M. Busch wendet sich entschieden **gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit** und insbesondere **gegen Kinderarbeit**. Beschäftigte – auch bei Lieferanten – müssen die Freiheit haben, ihr Arbeitsverhältnis angemessen kündigen zu können. Keinerlei Arbeitsschritte bei der Herstellung unserer Produkte, bzw. Vorprodukte, darf durch Kinder durchgeführt werden.

M. Busch erwartet bei allen internen Prozessen, aber auch bei unseren Kunden und Lieferanten, die **Übereinstimmung des realen Handelns mit den jeweils vereinbarten Regeln**. M. Busch wird jede Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen. M. Busch wird alle in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Gesetze einhalten. M. Busch stellt sich dem fairen Wettbewerb und dem Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern, bzw. Maßnahmen, die den freien Markt behindern.



Wolfgang Krappe  
Geschäftsführer